

Der Aufruf zur Gründung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **26 (1979)**

Heft 9: **25 SZSV = USPC**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Aufruf zur Gründung

Der vom Gründungskomitee im Oktober 1954 erlassene Aufruf, den wir hier im Original publizieren, dürfte auch heute noch seine Gültigkeit haben.

ZIVILSCHUTZ

Zivilschutz als Teil
der
Gesamtverteidigung

Unter Zivilschutz verstehen wir Vorkehren zum Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall. Seit den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sind zivile Schutzmaßnahmen zu einem wesentlichen Teil der Gesamtverteidigung des Landes geworden. Hier müssen bei uns noch empfindliche Lücken geschlossen werden. Die Armee wird neu ausgerüstet, ständig ausgebildet und geübt; im Frieden leistet sie Hilfe bei Katastrophen. Eine gesunde Wirtschaft sichert die Ernährung und Wohlfahrt des Volkes; für den Kriegsfall sind zu ihrer Aufrechterhaltung die nötigen Vorbereitungen getroffen oder doch wenigstens im Gange. Der Zivilschutz hingegen ist kaum im Entstehen begriffen; er verfügt zu seiner Organisation erst über vom Militärdienst dispensierte Wehrmänner und über die Unterstützung durch die neue Luftschutztruppe der Armee.

Selbst- und
Gemeinschaftshilfe

Nötig ist in erster Linie eine umfassende Aufklärung über die Möglichkeiten der Selbsthilfe für jedermann im Bereich der Wohn- und Arbeitsstätten (Kenntnis der Gefahren, persönliches Verhalten, Schutzräume). Wo diese Maßnahmen nicht ausreichen, muß die Gemeinschaftshilfe organisiert werden (Hauswehren, Betriebsschutz, Kriegsfeuerwehren, Kriegssanitätsdienst, Obdachlosenhilfe). Die rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung fällt sowohl dem Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst der Armee als auch den Gemeindebehörden zu.

Maßgebende
Erfahrungen

In- und ausländische Erfahrungen aus dem letzten Weltkrieg beweisen, daß von solchen Maßnahmen Erfolg zu erwarten ist. Jedenfalls vermindern sie die Zahl der Opfer auf ein tragbares Maß. Das kann aber für das Durchhalten des Landes entscheidend sein!

Und die
Atomwaffe?

Der Einwand, daß seit der Anwendung der Atomwaffe und dem möglichen Abwurf von Wasserstoffbomben alles anders sei, hält ruhiger Überlegung nicht stand. Im letzten Krieg verursachte nämlich ein einziger Fliegerangriff mit Brandbomben gegen Tokio mehr Tote als die Atomangriffe gegen Hiroshima und Nagasaki. Einfache Erdschutzräume und verstärkte Keller hielten auch dort stand, hinter Hügeln befindliche Stadtteile blieben unversehrt. Seitherige Versuche mit Atomwaffen haben gezeigt, daß gleichartige Schutzmaßnahmen wirksam sind. Zu ausweglosem Fatalismus besteht also kein Anlaß, wohl aber zu rechtzeitigen Vorkehren.

Ausländische
Beispiele

Im Ausland wurden diese Zusammenhänge längst erkannt, und man beginnt daraus die Lehren zu ziehen: in Schweden steht die zivile Verteidigung auf gleicher Stufe mit der militärischen und wirtschaftlichen; auch Holland ist im Begriff, die nötigen Maßnahmen zu treffen; in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden dafür hunderte von Millionen zur Verfügung gestellt. In der Organisation der Staaten des Atlantikpakt werden gleich hohe Ausgaben für zivile Schutzvorkehren wie für die militärischen Streitkräfte proklamiert. In der Schweiz ist aber der Anteil des Zivilschutzes im Vergleich zu den jährlichen Militärausgaben auf weniger als 1% gesunken.

Bürger und
Behörde

Der Zivilschutz wurzelt im Selbsterhaltungstrieb und im Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen. Die Zusammenfassung der Kräfte ist Aufgabe der zivilen Behörden aller Stufen, vor allem in den Gemeinden. Der Schutz gilt wehrlosen Frauen, Kindern, Alten und Kranken ohne Unterschied, der zurückgebliebenen Zivilbevölkerung überhaupt und damit allen Angehörigen jener Männer, die zur Verteidigung des Landes mit der Armee ins Feld ziehen.

Nützlichkeit in
Krieg und Frieden

Seinen tieferen Sinn vermag ein richtig erfaßter Zivilschutz schon im Frieden zu erreichen. Denn die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er den darin Tätigen durch geringe Anstrengungen vermittelt, können im täglichen Leben jederzeit nötig und angewendet werden, sei es durch erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen, bei der Brandbekämpfung, sowie im Haushalt und Beruf. Zivilschutz ist also in jedem Falle nützlich.

Verheißungsvoller
Anfang

Zur Verbreitung und Förderung dieser Erkenntnisse haben sich in den letzten Jahren in mehreren Kantonen private Vereinigungen gebildet. Sie entstanden aus den ehemaligen Luftschutzverbänden, welche vor und während des letzten Krieges eine weitgespannte, segensreiche Tätigkeit entfaltet und sich nach Erfüllung ihrer unmittelbaren Aufgaben mehrheitlich wieder aufgelöst hatten. Jetzt werden sie mit Hilfe bewährter Hilfsorganisationen mit ähnlichen Bestrebungen und großer Mitgliedschaft auf einer entsprechend breiteren Grundlage mit erweiterter Zielsetzung und angepaßter Bezeichnung zu neuer Wirkung gelangen.

Der Aufruf zur Gründung

Zusammenschluß zur Tat

Die bekannte Lage unseres Landes inmitten stark gerüsteter Mächtegruppen und in einem Brennpunkt der Geschehnisse erfordert nun einen engeren Zusammenschluß zur gemeinsamen Erreichung der gesetzten Ziele. Die im unterzeichneten Komitee arbeitenden kantonalen Vereinigungen und Vertreter schweizerischer Hilfsorganisationen sind daher entschlossen, unter dem Namen

«Schweizerischer Bund für Zivilschutz»

eine gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Institution zu gründen, und zwar am

Sonntag, den 21. November 1954, 10.30 Uhr, im Großratsaal in Bern.

Ziel und Weg

Zur Gründungsversammlung werden Vertretungen der Behörden aller Stufen, die sich mit dem Zivilschutz zu befassen haben, sowie bestehende Verbände und weitere Interessenten, die zur Mitwirkung berufen sind oder sich sonstwie mit unserer gemeinsamen Sache verbunden fühlen, eingeladen.

Das erwähnte Gründungskomitee hat einen Entwurf zu provisorischen Statuten und ein vorläufiges Aktionsprogramm ausgearbeitet. Nachstehend unterbreiten wir die Ziele und die wesentlichen Programmpunkte. Die Gründungsversammlung wird allen Eingeladenen Gelegenheit bieten, an der Bereinigung dieser Unterlagen mitzuwirken.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz setzt sich für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall ein und sucht dadurch Behörden und Armee in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Aus dem Programm

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bezweckt:

- a) Prüfung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen wie:
 - Bauliche Maßnahmen
 - Hauswehren, Betriebsschutz, Kriegsfeuerwehren
 - Alarmorganisation
 - Vorratshaltung
 - Kriegssanität
 - Obdachlosenhilfe
 - ABC-Schutz (atomische, biologische und chemische Kampfstoffe)
 - Verdunkelung und Entrümpelung
 - Schutz- und Betreuungspflicht
 - Vorsorgliche Ausweichmöglichkeiten
 - Koordinationsprobleme

- b) Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmaßnahmen durch
 - illustriertes Bundesorgan, Presse und Radio
 - öffentliche Kundgebungen
 - Schriften, Filme und Lichtbilder

- c) Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Zielsetzung haben, beispielsweise in der
 - Förderung des Kurswesens
 - Förderung der freiwilligen Weiterbildung.

Umfassende Aufklärung ist Gebot

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß unsere Tätigkeit getragen ist von der Notwendigkeit sachlicher Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten und Mittel der Lebenserhaltung in einer Zeit, wo die Entwicklung der Kriegstechnik die Menschen ängstigt und bedrückt. Wir streben nach Aufklärung über den Sinn und die Wirksamkeit des Zivilschutzes, der nicht Zerstörungen, sondern Rettung und Heilung verheißt und das Verantwortungs- und Gemeinschaftsge-

Der Aufruf zur Gründung

Machen Sie mit!

fühl stärken will. Es ist unsere Überzeugung, damit – von Behörden unabhängig – einem echten Bedürfnis zum Wohl von Land und Volk zu entsprechen.

Wir gelangen mit dem Aufruf an alle Eingeladenen, sich an der Gründungsversammlung zu beteiligen und unsere Vorschläge im Hinblick auf einen früheren oder späteren Beitritt in ihren Kreisen einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Wir erwarten die Mitbeteiligung möglichst vieler, besonders auch von Frauen, sowie von Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung. Kommt und helfe mit!

Für das Gründungskomitee:

Der Vorsitzende: P. Leimbacher, Bern
 Dr. M. Cordone, Lausanne
 W. Diethelm, Direktor, Wabern
 E. Eichenberger, Journalist, Bern
 H. Elmer, Bürochef, Aarau
 Dr. H. Haug, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes, Bern
 Dr. E. Hochuli, Basel
 E. Hunziker, Zentralsekretär des Schweiz. Samariterbundes, Olten

W. Hunziker, Oberlehrer, Burgdorf
 A. Janner, Presidente del Consiglio di Stato, Locarno
 Dr. E. Isler, Frauenfeld
 K. Loeliger, Adjunkt, Liestal
 A. Masson, Kaufmann, Schaffhausen
 Kantonsrat A. Schneider, Zürich
 Oberrichter Dr. L. Schürmann, Olten
 Stadtrat L. Schwegler, Luzern

Die Gründungsorganisationen:

Association Suisse romande de Protection Antiaérienne
 Thurgauischer Luftschutzverband
 Luftschutzverband des Kantons Schaffhausen
 Comitato d'Azione Ticinese della Protezione Antiaerea

Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung
 Aargauischer Verband für Zivilverteidigung
 Bernischer Bund für Zivilschutz
 Basler Bund für Zivilverteidigung

Diesen Aufruf unterstützen:

Nationalrat E. Aebersold, Schulinspektor, Biel
 Prof. A. von Albertini, Zentralpräsident des Schweizerischen Roten Kreuzes
 Dr. E. Bachmann, Militärdirektor des Kantons Aargau
 Nationalrat Dr. Adolf Boner, Balsthal
 Frau L. Beck-Meyenberger, Zentralpräsidentin des Schweiz. Kath. Frauenbundes
 Dr. P. Böhringer, Großrat, Basel
 Dr. R. Briner, a. Regierungsrat, Zürich
 Oberstdivisionär Karl Brunner, Zürich
 Dr. R. Bühler, a. Nationalrat, Uzwil SG
 Dr. Eugen Dietschi, Nationalrat, Basel
 Dr. Th. Eisenring, Nationalrat, Rorschach
 Nationalrat Dr. Ed. Freimüller, städt. Polizeidirektor, Bern
 Reg.-Rat Gafner, Militärdirektor des Kantons Bern
 Prof. Dr. Hermann Gessner, Kilchberg ZH
 Frau G. Haemmerli-Schindler, Zürich, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine
 Armin Haller, Großrat, Bern
 Dr. Georg Heberlein, Industrieller, Wattwil SG
 Dr. Thomas Holenstein, Nationalrat, St. Gallen
 Prof. Dr. Max Huber, Zürich
 Frau M. Humbert, Zentralpräsidentin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Gunten
 Regierungsrat Dr. Walter König, Zürich
 Großrat Walter König, Polizeidirektor, Biel
 Dr. F. X. Leu, Regierungsrat, Luzern

Oberstbrigadier H. Meuli, Oberfeldarzt, Bern
 R. Minger, alt Bundesrat, Schüpfen
 Oberstkorpskdt. L. de Montmollin, Generalstabschef für Luftschutz, Bern
 Oberstbrigadier Eric Münch, Chef der eidg. Abteilung für Luftschutz, Bern
 Rosa Neuenchwander, Präsidentin des Bernischen Frauenbundes
 Dr. Max Obrecht, Vorsteher des Militärdepartementes des Kantons Solothurn
 Adolphe Pfirter, Zentralpräsident des Schweiz. Militärsanitätsvereins, Genf
 Albert Picot, Ständerat, Genf
 M. Piler-Golaz, alt Bundesrat, Lausanne
 Oberst Saladin, Kreiskommandant, Basel
 Carl E. Scherrer, Nationalrat, Schaffhausen
 D. Schlatter, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz
 A. de Senarclens, Nationalrat und Regierungsrat, Genf
 Oberst H. Spengler, Eidg. Armeepotheke, Bern
 Oberstdivisionär Ernst Uhlmann, Neuhausen
 Dr. E. Vaterlaus, Ständerat, Zürich
 Dr. med. P. Vollenweider, gew. Oberfeldarzt, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, Bern
 Dr. Fritz Wanner, Kilchberg ZH
 V. Wartmann, Nationalrat, Holzhof, TG
 Dr. Ernst Wetter, alt Bundesrat, Zürich
 Dr. Benjamin Wirz, Stadtrat und Fürsprecher, Bern

Bern, Ende Oktober 1954.

Adresse: Gründungskomitee Schweiz. Bund für Zivilschutz, Simonstraße 21, Bern, Tel. (031) 3 29 97